

Grundstückskauf durch Kommunalunternehmen

Ich habe jetzt noch einen Punkt, den ich erst einmal unter „Kritik an fehlender Information und Transparenz“ einordnen möchte.

Es geht um einen Vorgang, der u.a. auch etwas mit langfristiger Stadtplanung zu tun hat, über den der Stadtrat nicht informiert wurde, der aber dennoch de facto öffentlich bekannt ist (ich wurde darauf auf der Straße bereits angesprochen, und wie ich gestern erfahren habe, nicht nur ich).

Gestern wurde mir von einer Kollegin bestätigt, dass es tatsächlich Fakt ist, dass die Stadt Donauwörth über das Kommunalunternehmen schon vor geraumer Zeit eine große Ackerfläche von einem Stadtratskollegen für einige Millionen Euro erworben hat ... und der Stadtrat wurde darüber weder einbezogen, noch informiert!

Was soll ich jetzt davon halten? Werden Grundstücksgeschäfte, die zumindest Teile des Stadtrats kritisch sehen (das Ganze wurde in einem Ausschuss vor geraumer Zeit nichtöffentlich diskutiert), jetzt einfach hinter dessen Rücken abgeschlossen? Das städtische Kommunalunternehmen ist doch nicht dazu da, den Stadtrat „auszubooten“!

Eigentlich erwarte ich von meiner Stadt, dass zumindest bei allen für die Stadtentwicklung bedeutsamen Vorgängen unter Einhaltung der geltenden Regeln die maximal mögliche Transparenz herrscht.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass sich die Kritik in keiner Weise gegen den Stadtratskollegen richtet! Es steht dem Kollegen frei, Grundstücke für welchen Preis auch immer, zu verkaufen. Die Kritik richtet sich ausdrücklich gegen die Stadt Donauwörth und ihre Vorgehensweise!

Diese ist, um es vorsichtig auszudrücken, schon sehr „irritierend“. Ich bitte daher darum, öffentlich über den Vorgang zu informieren. Zumindest sollte offen gelegt werden, über

- genaue Größe und Lage des Grundstücks, und
- über den angedachten Verwendungszweck, (also z.B. ob als Tauschfläche oder Baugrund)

Weitergehende Informationen wären natürlich willkommen.

Aufgrund der sehr fragwürdigen Vorgehensweise hätte ich zudem gerne Vorgang und Vorgehensweise von der Kommunalaufsicht überprüft und eine Aussage über deren Rechtmäßigkeit!

In dem Zusammenhang sollte auch mal erläutert werden, wie in der Stadt Donauwörth Art. 161 Abs. 2 in der Praxis gehandhabt wird und welche weiteren Möglichkeiten der Handhabung es gibt.

Bayerische Verfassung Artikel 161, (2):

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.